

egm standard 25

Preise Netznutzung und Energie
für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung bis 50'000 kWh

Preise	Niedertarif	Hochtarif	
Netznutzung	5.20	7.70	Rp./kWh
Ergielieferung	16.00	17.00	Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid	0.55	0.55	Rp./kWh
Stromreserve des Bundes	0.23	0.23	Rp./kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.30	2.30	Rp./kWh
Totalarbeitspreis pro kWh	24.28	27.78	Rp./kWh

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Grundpreis

Grundpreis pro Messstelle	8.00	CHF/Monat
---------------------------	------	-----------

Die Preise gelten exkl. 8,1% Mehrwertsteuer

Die Elektrizitätspreise bestehen aus dem Grundpreis, Netznutzungspreis und Energiepreis für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung.

Hoch- und Niedertarifzeiten

Die aufgeführten Tarifzeiten gelten auch an Feiertagen:

Tarifzeiten Winter (Oktober - März)

Montag - Freitag	0-7 h	7-20 h	20-24 h
Samstag	0-7 h	7-13 h	13-24 h
Sonntag	ganztäglich		

Tarifzeiten Sommer (April - September)

Montag - Freitag	0-7 h	7-13 h	13-17 h	17-20 h	20-24 h
Samstag	0-7 h	7-13 h	13-24 h		
Sonntag	ganztäglich				

● Hochtarif ● Niedertarif

Netznutzung

Niederspannung ohne Leistungsmessung unter 50'000 kWh Bezug

Netznutzung für Endkunden in Niederspannung bei einem Bezug unter 50'000 kWh. Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten, Netzverluste und die Energiemessung sowie Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Energielieferung

Energielieferung mit Energiebezug in Niederspannung unter 50'000 kWh Bezug

Die Energielieferpreise gelten im Zusammenhang mit den Netznutzungspreisen.

Stromqualität/Herkunft

Die EGM beschafft in der Regel für ihre Kundinnen und Kunden als Standardelektrizität aus europäischer/schweizerischen Wasserkraft, aus eigener Solaranlage und aus Solaranlagen in Mülligen.

Besondere Bestimmungen

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Sperrungen einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Für Energiebezüge ohne angemessene Benutzungsdauer der in Hochlastzeiten beanspruchten Leistung bleibt die Anwendung des Tarifes egm gewerbe 25 mit Leistungsmessung vorbehalten.

Abrechnung /Zahlung/Zahlungsverzug

Die EGM stellt mindestens alle 3 Monate Akonto- oder Rechnung. Die Bezahlung der Rechnung hat innert 30 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird ab der 2.Mahnung eine Gebühr von CHF 15 verrechnet. Erfolgt nach der 3. Mahnung keine Bezahlung wird die Lieferung nach kurzfristiger Mitteilung eingestellt. Für das Aus- und Einschalten wird der Aufwand von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGM beruht auf den „Allgemeinen Bedingungen“ vom 4. Juli 2008 und dem vorliegenden Preisblatt. Dieses Preisblatt tritt mit den Preisanpassungen gemäss Orientierung an der Generalversammlung vom 05. Juni 2024 und dem Beschluss des Vorstandes vom 18. Juni 2024 auf den 1. Januar 2025 in Kraft.